



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend die Ausbreitungsberechnung für den Ballungsraum
Rhein-Main ist keine Gesamtbelastungsstudie**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die von dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie in Auftrag gegebenen "Ausbreitungsrechnungen für den Ballungsraum Rhein-Main als Beitrag zur Ursachenanalyse für den Luftreinhalteplan Rhein-Main", vorgelegt am 19.11.2009, keine Gesamtbelastungsstudie im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 05.06.2008 (Drucksache 17/161) sind.

Begründung:

In dem Antrag vom 07.05.2008 "Neue Energie- und Klimaschutzpolitik in Hessen jetzt einleiten"(Drucks. 17/161) wird unter Nr. 7 ausgeführt:

"Der Landtag spricht sich für die Erstellung einer Gesamtbelastungsstudie für die Rhein-Main-Region aus. Alle Projekte müssen unter dem Aspekt einer Gesamtbelastung (Emission von Schadstoffen, Feinstäube, Versiegelung und Zerschneidung von Landschaften, Lärmbelastungen) betrachtet werden."

Die von dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie in Auftrag gegebenen "Ausbreitungsrechnungen für den Ballungsraum Rhein-Main als Beitrag zur Ursachenanalyse für den Luftreinhalteplan Rhein-Main" untersuchen die Ausbreitung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Jahr 2005 für ausgewählte Flächen des Rhein-Main-Gebietes. Die vorgelegte Ausbreitungsberechnung behandelt weder alle emittierten Schadstoffe sowie die Lärmbelastung noch die bodenversiegelnde und landschaftszerschneidende Wirkung industrieller und infrastruktureller Großprojekte. Die kombinierten Wirkungen von Schadstoffen sowie Umweltveränderung durch Großprojekte wie den Frankfurter Flughafen auf die Menschen in der Region bleiben vollends unberücksichtigt.

Zum Schutz der Bevölkerung in der Rhein-Main-Region vor immer neuen gesundheitsschädlichen Umweltveränderungen brauchen wir Untersuchungen, die die Gesamtbelastung der Menschen beschreiben. Die kombinierte Wirkung von Schadstoffen (Schadstoff-Cocktail) aus Luft, Wasser und Nahrung müssen darin genauso berücksichtigt werden wie radioaktive Strahlung, Elektromog und Lärm. Untersuchungen, die sich ausschließlich an den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes orientieren, könne dies nicht leisten.

Wiesbaden, 16. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen